

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 22 (1928)
Heft: 13-14

Rubrik: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In der Ausstellung waren — abgesehen von den vielen meist vortrefflichen Liebhaberarbeiten — folgende Berufe vertreten:

Männliche: Schneider, Schuhmacher, Schreiner (auch Kunstschreiner) Korbmacher, Buchbinder, Gärtner, Zahntechniker, Stickerzeichner, Lederarbeiter, Tapezierer, Architekt, Maschinenzeichner, Bürstenbinder, Berufssekretär.

Weibliche: Weißnäherin, Damenschneiderin, Hand- und Maschinenstrickerin, Glätterin, Teppich- und Finkenknüpfen, Ledernäherin, Steppdeckenmacherin, Korbflechterin, Modistin, Kunstgewerblerin, Handarbeitslehrerin.

Viele Zeitungen haben für uns ehrenvolle Artikel, zum Teil recht lange, über diese Ausstellung gebracht, ein Berichterstatter schloß den seinen mit den schönen Worten:

„Es liegt noch etwas Wertvolleres in dieser Ausstellung als nur die gute Auswahl der Gegenstände: wir ahnen etwas von der inneren Konzentration der Hersteller, von ihrer leidenschaftlichen Hingabe an die Arbeit. Der Taubstumme will uns zeigen, daß er nicht das passive Mitleid seiner Mitmenschen beansprucht, sondern daß er sein Leiden mit Mut und Kraft überwindet, und daß er ein vollwertiges Mitglied der menschlichen Gesellschaft ist. Und darum sollen wir nicht kühl und interesselos beiseite stehen, sondern wir sollen hingehen und uns mitfreuen über den großen Erfolg unserer taubstummen Brüder und Schwestern.“ (M. L.)

Schließlich will ich noch über die Ausstellung der **Taubstummenanstalten** berichten. Diese haben sich viel Mühe gegeben und Schülerarbeiten jeder Art geliefert, sowohl geistige als solche der Handfertigkeit. Es ist nicht möglich, bei jeder einzelnen Anstalt alle Gegenstände aufzuzählen. Auch entdeckte man bei mehrmaligen Besuchen immer Neues, so reichhaltig war alles. Man verzeihe mir daher die unvollständige Aufzählung.

Bei **Gerunden** waren es z. B. ein Gemälde, Kissen und Teppiche, alles in Kreuzstich, was mich fesselte, auch eine Puppenstube in feiner Laubsägearbeit und illustrierte Hefte.

Hohenrain zeigte Schwarz-Weiß- und Buntnäherei, Stickerien und Häkeleien, praktische Holzgegenstände, verschiedene Papparbeiten, feine Handarbeiten von Fortbildungsschülerinnen,

Wabern originelle vollständige Puppenbekleidung vom Schuh bis zur Kappe, auch ein hübsches Puppenbett aus Feddigrohr; Zeichnun-

gen und photographische Aufnahmen von Spiel und Arbeit zierten die Wand.

Locarno lieferte schöne Wäschestücke in Richelieu- und Lochstickerien von Fortbildungsschülerinnen, Kissen und Strohgeflechte,

Günzlet praktische Weißwäsche in verschiedenen Arten genäht,

Bremgarten Stickerien, selbstgewebte Seidenstoffe und hübsche Tonarbeiten, Früchte und Gemüse darstellend,

St. Gallen u. a. sauberste Flickarbeiten verschiedenster Art bis zum Strumpfflicken, Hohnahntverzierung, feine Häkelspitzen, Knabenhandarbeiten nicht zu vergessen.

Riehen rückte auch mit Papparbeiten auf, mit Häkeln, Strickerei und Durchbrucharbeiten, **Bettingen** mit köstlichen Photographien aus Schule, Spiel und Arbeit.

Münchenbuchsee glänzte mit freudig bemalten Holzspielsachen und Nußgegenständen, mit von Knaben gestrickten Schmäheln usw., **Landenhof** in ähnlicher Weise.

Turbenthal durfte sich sehr wohl sehen lassen mit den Erzeugnissen seiner Schwachbegabten und **Zürich** mit feinen Schulheften und Kartonnagearbeiten.

Herzlicher Dank sei auch diesen Anstalten dargebracht, denn sie haben wesentlich mitgeholfen zur Verbreitung der Erkenntnis der Möglichkeit, Taubstumme zu nützlichen und tätigen Gliedern der menschlichen Gesellschaft zu erziehen.

Der gehörlose Photograph **Fr. Ottiger** in **Luzern**, **Horwerstraße 5**, hat 11 sehr gut gelungene Aufnahmen der ganzen Ausstellung gemacht. Aussteller können sie direkt von ihm beziehen. E. S.

Schweizerischer
Fürsorgeverein für Taubstumme

Mitteilungen des Vereins,
seiner Sektionen und Kollektivmitglieder

Basler Tagungen für Taubstummenpflege.

Diese Tagungen begannen mit einer Versammlung des „Schweizerischen Taubstummenlehrervereins“ am Montag, den 11. Juni, in der Turnhalle in **Bettingen**. Nach der offiziellen Begrüßung durch dessen Präsidenten, Herrn **Stärkle**, hielt Herr **Ammann**, Vorsteher der **Bettinger Taubstummenanstalt**, seinen Vortrag mit Demonstrationen: „Wie

kann das Sprechenlernen in der Taubstummen-
schule einfacher gestaltet werden?" Zuerst ließ er seine schwachbegabten Schüler ein Weihnachtsspiel in Versen auffagen, was mit gefühlsmäßiger Betonung geschah und wobei der Lehrer sozusagen die Rolle eines Kapellmeisters spielte. Dann ging er dazu über, zu erklären, theoretisch und praktisch, wie er zu solch guten sprachlichen Leistungen seiner Schüler kam. Vor allem gilt es, bei den Taubstummen die Lust zum Sprechen zu erwecken, und da versucht es Herr Ammann, die in ihnen vorhandene normale Sprechmaschine auf eine neue Art in Funktion zu setzen, durch Abfühlen, „Abtasten“ an der Kehle des Lehrers, wo der Schüler auch die melodischen und rhythmischen Werte des Gesprochenen spürt und sogleich nachzuahmen sucht. Da ist kein mühsamer Anfang mit Atemtechnik, Lichtausblasen u. dgl. nötig. Nicht von außen nach innen, sondern umgekehrt lernt so das Kind lautieren, bald auch Worte und ganze Sätze, ohne mühsames Vokabulieren.

Ach, wäre zu meiner Schülerzeit diese Methode des „Abtastens“ schon bekannt gewesen, wie viele Qualen und Nöte wären beim Sprechenlernen weggefallen, sowohl bei Lehrer als Schüler. Wie oft bekam ich Mundfäule (durch Schnur, Kieselstein u. dgl.) und wie schnell ward man müde. Die Uebertragung von Gefühl und Empfindung vom Lehrer auf den Schüler vereinfacht und erleichtert das Sprechenlernen und dies wird fast zu einem Vergnügen. Möchte doch dieser neue Lautierweg überall wenigstens versucht werden, zum Segen und zur Freude meiner Schicksalsgenossen.

Wie die Methode Herrn Ammanns sich auswirkte, das zeigte sich bei den nachfolgenden Proben der Kinder, welche Lieder in fast müheloser Weise, in lebendiger, luftbetonter Sprache auffagten und einen reizenden Bauern-
tanz nach den Taktten eines Tambourins (Handtrommel) produzierten, welches Instrument ein vorzügliches Hilfsmittel bei solch einem rhythmischen Unterricht ist. Voll Bewunderung sahen wir diese schönen Resultate der neuen Methode.

Es erscheint mir wichtig genug, auch über die von einem luzernischen Taubstummenlehrer vorgebrachte Klage zu berichten, welche ein ungeschickter Bericht eines Nichtfachmannes in der „Neuen Zürcher Zeitung“ über die Heimarbeiten katholischer Taubstummenanstalten veranlaßt hatte. Nach einer Aufklärung von der letzteren Seite wurde von der Versammlung den katho-

lischen Anstalten, ihren Lehrkräften und ihrem Wirken die volle Hochachtung und Wertschätzung ausgesprochen. — Seither ist übrigens im „Vaterland“, Luzern, ein guter Rechtfertigungsartikel erschienen.

Um 12 Uhr war gemeinsames, gemüthliches Mittagessen im „Brohus“ in Bettingen, officiert vom baselstädtischen Regierungsrat, gewürzt durch Lieder- und Fodelvorträge eines stimmbegabten Taubstummenlehrers aus Hohenrain, mit Gitarre.

Die Nachmittagsstunden verbrachten wir mit wenigen (manche haben wohl die Ausstellung in Basel besucht) auf der schön gelegenen Chri-
schona und genossen die würzige Luft und den herrlichen Fernblick.

Währenddem tagte die Jahresversammlung der „Schweizerischen Vereinigung für Bildung taubstummer und schwerhöriger Kinder“ in der Schlipferhalle in Niesen. Ihr Hauptbeschluß war die Herausgabe eines „Führers durch die schweizerische Taubstummenbildung“, der zu Aufklärungs- und Propagandazwecken in etwa 30,000 Exemplaren gedruckt und verbreitet werden soll.

Der heutige Tag fand seinen schönen Abschluß in der Abendunterhaltung in der Schlipferhalle in Niesen: Formvollendete Begrüßung durch Hrn. Oberlehrer Koose, Auffagen eines stimmungsvollen Gedichtes durch taubstumme Niesener Schüler und einiger Heidelieder durch Sekundarschülerinnen, mit Klavierbegleitung, alles Dichtungen und Kompositionen von Koose, musikalische Vorträge eines Trios (Dreizahl), schließlich eine humorvolle Buschiade (ähnlich wie Wilhelm Busch), die in Wort und Bild darstellte, was alles einem Taubstummenlehrer in einem Tag begegnen kann.

Am Dienstag, den 12. Juni, vormittags, war im Kirchgemeindehaus St. Matthäus in Basel die gemeinsame Tagung:

1. des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme,
2. des Schweizerischen Taubstummenlehrervereins,
3. der Schweizerischen Vereinigung für Bildung taubstummer und schwerhöriger Kinder,
4. des Schweizerischen Taubstummenrates.

Ein wichtiges Ereignis in der Geschichte des schweizerischen Taubstummenwesens! Hr. Direk-

tor Bühler eröffnete sie mit Worten herzlicher Freude, daß diese Gemeinschaft zustande gekommen sei, und der Tagespräsident, Herr Pfr. Dr. H. Preiswerk, betonte die Notwendigkeit des Zusammenwirkens und verglich die vier Vereinigungen mit den vier Elementen (Wasser, Feuer, Erde und Luft), deren jedes seine Eigenart besitze und jedes das andere nötig habe.

Dann sprach Fräulein Dr. Klara Kaiser klar und fesselnd über „Der Taubstumme im Schweizerrecht“, worauf die Versammlung einer Resolution zustimmte, in welcher sämtliche kantonalen Erziehungsdirektionen dringend ersucht werden sollen, gemäß dem durch das Zivilgesetzbuch den taubstummen Kindern garantierten Recht auf Schulbildung die Schulpflicht für alle bildungsfähigen schwerhörigen und taubstummen Kinder in die kantonalen Schulgesetze aufzunehmen; ferner die Taubstummenanstalten und ihre Lehrkräfte in jeder Hinsicht so zu stellen, daß sie ihrer schweren Aufgabe in würdiger Weise gerecht zu werden vermögen.

Dieser wertvolle Vortrag erscheint ungekürzt in unserm Blatt und wir danken Fräulein Dr. Kaiser für ihr Entgegenkommen.

Zum Schluß beleuchtete Herr Gfeller, Vortrager im Landenhof, klar und eindringlich die dringende Notwendigkeit der Schaffung von Lehrwerkstätten für Taubstumme, worauf die Versammlung die nachfolgenden Anträge guthieß und eine Studienkommission dafür einsetzte.

Anträge zur Lehrwerkstättenfrage:

1. Die Versammlung beschließt, es sei die Frage der Schaffung von Lehrwerkstätten für Taubstumme durch die vier Gesellschaften, die die gemeinsame Tagung bilden, zu studieren und wenn möglich einer Lösung entgegenzuführen.

2. Keine der vier Gesellschaften ist verpflichtet, ihre finanziellen Mittel für den Bau und den Unterhalt eventuell zu schaffender Lehrwerkstätten zur Verfügung zu stellen.

3. Die weitere Verfolgung der Angelegenheit wird einer Studienkommission übertragen. In dieselbe ordnen ab: der Schweizerische Fürsorgeverein für Taubstumme, der Schweizerische Taubstummenlehrerverein und die Schweizerische Vereinigung für Bildung taubstummer und schwerhöriger Kinder je zwei Mitglieder, der Schweizerische Taubstummenrat ein Mitglied. Die Kommission konstituiert sich selbst.

4. Jede der vier Gesellschaften trägt die Sitzungsspesen für ihre Abgeordneten. Etwaige gemeinsame Spesen werden in angemessener Weise auf die vier Gesellschaften umgelegt, soweit freiwillig zur Verfügung gestellte Mittel nicht hinreichen.

5. Die Gabe des Herrn Professor Dr. Mager im Betrage von 300 Fr., gespendet zum Studium der Lehrwerkstättenfrage, zurzeit in Händen von Hrn. Direktor S. Hepp in Zürich, bildet den Grundstock der freiwilligen Mittel.

6. Die Studienkommission stellt einer späteren gemeinsamen Versammlung oder den vier Gesellschaften einzeln Bericht und Antrag.

Am Nachmittag desselben Tages und im selben Kirchgemeindehaus in Basel tagte die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme. Nach Abwicklung der statutarischen Geschäfte wurde hauptsächlich die Neuordnung der Finanzen des S. F. f. T. beraten. Es galt, allzugroße Ungleichheiten in den finanziellen Leistungen verschiedener Kantone an die Zentralkasse zu beseitigen und eine gerechtere Verteilung dieser Lasten anzustreben. Ein Kanton zahlte z. B. mit noch andern jährlich nur 30 Fr., ein anderer über 2000 Fr. usw. Man einigte sich schließlich dahin, es sei zu versuchen, von den Fürsorgestellen freiwillige Beiträge zu erhalten (statt dem Zweidrittel für Sektionen und dem Minimum von 25 Fr. für Kollektivmitglieder). Der Zentralvorstand soll hier entsprechende Schritte tun und Bericht und Antrag stellen.

So schlossen die „Basler Tagungen für Taubstummenpflege“ mit schönem Erfolg, es gab einen guten Ruck vorwärts und man bekam das starke Gefühl der Notwendigkeit, mehr als bisher miteinander zu arbeiten, nicht nebeneinander und nur für sich, wenn die schweizerische Taubstummenbildung und -fürsorge wahrhaft gefördert werden soll.

Anderntags besuchte ich mit meiner Frau die Basler Webstube, jenes große, wohlthätige Etablissement für Mindererwerbsfähige aller Art, z. B. Krüppel, Schwachsinrige, Taubstumme u. dgl. Es war eine rechte Freude, sie bei ihrer Arbeit zu beobachten, welche sie offenbar auch befriedigt.

E. S.